

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

§ 1 Begriffsbestimmungen und Geltung der Bedingungen

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer (im Folgenden „Leistungsnehmer“) an Seminaren, Tagungen und Workshops (im Folgenden „Veranstaltung“) und dem Deutschen Verband für Materialforschung und -prüfung mit Sitz in Berlin (im Folgenden „DVM e.V.“). Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden sollten. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom DVM e.V. schriftlich bestätigt werden.

§ 2 Angebot und Anmeldung

Der Leistungsnehmer erhält das „Leistungsangebot“ (Veranstaltungsübersicht, Prospektmaterial, Internet- oder Newsletterankündigung) über die von ihm gewünschte Veranstaltung. Dieses Angebot ist freibleibend und unverbindlich. Die Anmeldung zu einer Veranstaltung kann über Internet, Brief, Telefax oder E-Mail erfolgen. Die Eingangsbestätigung stellt noch keine Anmeldebestätigung dar.

Die Anmeldung wird erst durch die schriftliche Anmeldebestätigung des DVM e.V.s rechtsverbindlich.

Eine Listung im Online-Teilnehmerverzeichnis wird nur nach Zustimmung der Veröffentlichung vorgenommen.

§ 3 Leistung und Teilnahmegebühren

Die im Leistungsangebot aufgeführte Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und Veranstaltung. Soweit im Angebot nicht ausdrücklich anders geregelt, beinhaltet das Leistungsangebot die Teilnahme an dem jeweiligen Veranstaltungstermin, Veranstaltungsunterlagen und Begleitveranstaltungen. Der Umfang der Leistung ergibt sich vorrangig aus der Leistungsbeschreibung. Änderungen, z.B. Wechsel des Veranstaltungsortes und -termins, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen, behält sich der DVM e.V. vor. Übernachtungs-, Anreise- und sonstige Kosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten, soweit nicht anders vereinbart.



§ 4 Veranstaltungsunterlagen sowie weitere Materialien

Veranstaltungsunterlagen sowie elektronische Daten, die vom DVM e.V. zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Teilnahmegebühr enthalten. Das Urheberrecht an den jeweiligen Veranstaltungsunterlagen oder Datenträgern gleich welcher Art, gebührt allein dem DVM e.V. oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Verlag. Dem Leistungsnehmer ist es nicht gestattet, die Veranstaltungsunterlagen oder Datenträger ohne schriftliche Zustimmung des DVM e.V. ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in datenverarbeitenden Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen. Auf der gedruckten Teilnehmerliste sind ausschließlich Personen gelistet, die sich bis zum Anmeldeschluss registriert haben.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Soweit im Angebot nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Teilnahmegebühr sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Rechnung wird i.d.R. vor Beginn der Veranstaltung erstellt. Der Leistungsnehmer hat die vertraglich vereinbarte Teilnahmegebühr vollständig zu entrichten, auch wenn die Veranstaltung, gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt wird. In diesem Falle werden dem Leistungsnehmer die entsprechenden Unterlagen zugestellt. Der Leistungsnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden ist.

§ 6 Rücktritt/Widerruf

Ist dem DVM e.V. die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl) nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Entrichtete Teilnahmegebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegen den DVM e.V. können nicht geltend gemacht werden.

Bei Stornierung - nur schriftlich möglich - durch den Leistungsnehmer wird diesem eine Verwaltungspauschale in Rechnung gestellt. Die Höhe der Verwaltungspauschale ist in dem jeweiligen Leistungsangebot aufgeführt. Erfolgt der Rücktritt kurz vor dem Veranstaltungstermin oder erscheint der Leistungsnehmer nicht (die gültigen Fristen sind in den Teilnahmebedingungen des Leistungsangebots aufgeführt), werden 100 % bzw. der in dem jeweiligen Leistungsangebot genannte Prozentsatz der Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt. Die Entsendung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.



Soweit der Leistungsnehmer Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist, hat er das Recht, den Vertrag innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsabschluss gem. § 361 a BGB zu widerrufen. Wenn der Vertragsabschluss weniger als 2 Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung erfolgt, verzichtet der Leistungsnehmer ausdrücklich auf die Geltendmachung des Widerrufsrechtes.

§ 7 Haftung

Der DVM e.V. haftet nicht für Programmänderungen die durch Umstände außerhalb seiner Kontrolle verursacht sind.

Der DVM e.V. übernimmt keine Haftung für einen mit der Veranstaltung beabsichtigten Erfolg und/oder eine gegebenenfalls beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen, gleich welcher Art diese sind. Für Unfälle von Personen oder Verluste oder Schäden, die der Leistungsnehmer in den Veranstaltungsräumen (Hotel, Tagungsstätte, etc.) erleidet, haftet der DVM e.V. als auch gegen dessen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der DVM e.V. haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Leistungsnehmers (Garderobe, Schulungsmaterial, Wertgegenstände, Technik, etc.). Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

§ 8 Datenerfassung und Datenschutz

Für die Dauer des Vertragsverhältnisses und in den Fällen des Satzes 2 darf der DVM e.V. die personenbezogenen Daten des Leistungsnehmers unter Beachtung der geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen speichern und nutzen. Der Leistungsnehmer ist auch nach Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Erhalt von Informationsmaterial des DVM e.V. einverstanden.

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung erklärt der Leistungsnehmer sich einverstanden, dass die freiwillig übermittelten persönlichen Daten Titel, Vorname, Nachname und Unternehmen in Form einer gedruckten Teilnehmerliste allen Veranstaltungsteilnehmern, nur zum persönlichen Gebrauch, vor Ort zur Verfügung gestellt wird. Eine weitergehende Nutzung ist gesetzlich untersagt.

Mit der Teilnahme erklärt sich der Leistungsnehmer einverstanden und räumt dem DVM das Recht ein, Abbildungen von seiner Person, die während der Veranstaltung gemacht werden, für nichtkommerzielle Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit auf der DVM-Website zu verwenden. Es gelten ansonsten die rechtlichen Regelungen zur Nichtverletzung des Persönlichkeitsrechts. Sollte dies nicht gewünscht sein, informiert der Leistungsnehmer das Tagungsbüro.

§ 9 Gerichtsstand

Soweit der Leistungsnehmer Vollkaufmann im Sinne des HGB oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, wird Berlin als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten vereinbart. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder im Vertrag unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.



DVM

Deutscher Verband für
Materialforschung und -prüfung e.V.